

Anlage 4

Stellungnahme zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) vom 23.01.2023 zu Vorlage 2751/2022

Die von der KVB erstellten Unterlagen (Erläuterungsbericht, Kostenberechnung und Kostenteilung) zur 2. Bauphase der Bahnsteigverlängerungen wurden mit den bei der Stadt zuständigen Fachämtern abgestimmt. Hier ist auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen der KVB und den Fachämtern vorgesehen.

Für alle städtischen Gesamtkosten wurde ein Verwaltungskostenzuschlag von 7 % festgelegt. Eine Aufteilung nach Eigen- und Fremdleistung für die einzelnen Gewerke kann derzeit noch nicht vorgenommen werden, wird aber im Rahmen der Erfordernisse und unter Beachtung der rechtlichen Grundlage erfolgen.

Für die 3. und 4. Bauphase wird die Verwaltung dem RPA entsprechende Unterlagen fristgerecht unter Beachtung der gültigen Regelungen vorlegen.

Die Maßnahme ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) grundsätzlich zuschussfähig. Der Fördersatz beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Für die Kostenprognose bzw. die Prognose der Fördermittel wird davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten zu ca. 80% zuwendungsfähig sind. Dies ist ein Erfahrungswert, der der Kalkulation zugrunde liegt. Erst mit Bewilligung der Fördermittel werden die zuwendungsfähigen Kosten vom Fördermittelgeber festgesetzt.